

**Einladung zur Gründung eines Kindermedizinischen Zentrums (KIZ) im Rahmen des Pilotprojekts zur Stärkung der kindermedizinischen Versorgung im extramuralen Bereich und damit einhergehend zur Entlastung von Spitälern durch multiprofessionelle kindermedizinische Versorgungseinrichtungen**

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) lädt gemeinsam mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS), sowie der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Wien (KFA Wien) im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Wien alle berufsberechtigten Fachärzt\*innen für Kinder- und Jugendheilkunde **zur Bewerbung um die Gründung eines Kindermedizinischen Zentrums** in der **Versorgungsregion 92** ein.

Bewerbungen haben als Team von zumindest zwei Fachärzt\*innen für Kinder- und Jugendheilkunde zu erfolgen. Mindestens ein\*e Fachärzt\*in aus dem Team hat über eine bestehende Niederlassung in der Versorgungsregion 92 zu verfügen. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Verpflichtung zur Einhaltung der zwischen der Ärztekammer für Wien und der Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS), sowie der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Wien (KFA Wien) vereinbarten Rahmenbedingungen bzw. Kriterien für Kindermedizinische Zentren gemäß der [Rahmenvereinbarung](#) vom 11. Dezember 2023 betreffend das Pilotprojekt zur Stärkung der kindermedizinischen Versorgung. Sämtliche Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Ausschreibung und sind von den Bewerber\*innenteams zu erfüllen. Hervorzuheben sind insbesondere folgende wesentliche Kriterien:

- In der Einrichtung haben mindestens zwei Fachärzt\*innen für Kinder- und Jugendheilkunde tätig zu sein.
- Die Einrichtung ist in der Organisationsform einer Gruppenpraxis mit mindestens zwei Gesellschafter\*innen oder einer Einzelordination mit einer\*m angestellten Fachärzt\*in mit einem Anstellungsausmaß von über 21 Wochenstunden zu betreiben.
- In der Einrichtung haben Angehörige der Berufsgruppe medizinische Ordinationsassistenten und Angehörige der Berufsgruppe diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege (für mindestens 30 Wochenstunden) tätig zu sein.
- In der Einrichtung haben Angehörige von mindestens zwei der folgenden Berufsgruppen für insgesamt mindestens 20 Wochenstunden tätig zu sein: Sozialarbeit, Diätologie, Hebammenbetreuung und klinische Psychologie/Psychotherapie.
- Die Einrichtung ist mindestens 40 Wochenstunden (ganzjährige Öffnung ohne Schließzeiten) geöffnet zu halten. Während der gesamten Öffnungszeiten hat jedenfalls

ein\*e Fachärzt\*in für Kinder- und Jugendheilkunde in der Einrichtung anwesend und ärztlich tätig zu sein.

Das Kindermedizinische Zentrum kann nur an einem Standort betrieben werden. Die Erfüllung sämtlicher genannter Kriterien ist spätestens zum Zeitpunkt der Invertragnahme als Kindermedizinisches Zentrum sicherzustellen. Die Invertragnahme erfolgt befristet für den Gültigkeitszeitraum der Rahmenvereinbarung (31.03.2028). Danach ist die Einrichtung – unter der Voraussetzung der Verlängerung der Rahmenvereinbarung - als Kinder-Primärversorgungseinheit fortzuführen. Sofern der Gültigkeitszeitraum der Rahmenvereinbarung nicht verlängert wird, ist Punkt X. lit. b der Rahmenvereinbarung maßgeblich. Eine allfällige Zuteilung von Kassenplanstellen erfolgt im Rahmen des Invertragnahmeausschusses. (\*)

Der Bewerbung ist bei sonstigem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren ein Versorgungskonzept anzuschließen. Hierfür ist folgende Vorlage verbindlich zu verwenden:

Vorlage [Versorgungskonzept als pdf](#), [Versorgungskonzept als word](#).

Die Reihung der Bewerber\*innenteams erfolgt gemäß den Reihungskriterien und -richtlinien des Gruppenpraxengesamtvertrages vom 1. Jänner 2011 nach den für originäre Gruppenpraxen geltenden Bestimmungen. Die Bewertung der eingelangten Bewerbungsunterlagen wird von der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für Wien gemeinschaftlich durchgeführt. Für den Fall, dass nach Berücksichtigung aller Bewertungskriterien zwei oder mehrere Bewerber\*innenteams dieselbe Punkteanzahl erreichen, wird ein Hearing nach einheitlichen Kriterien durchgeführt.

Bewerbungen sind unter Verwendung des vorgesehenen [Bewerbungsformulars](#) und unter Anschluss der Bewerbungsunterlagen der sich bewerbenden Ärzt\*innen fristgerecht bis **15. April 2025** an die Ärztekammer für Wien - Kurie niedergelassene Ärzte - Weihburggasse 10-12, 1010 Wien zu richten oder online unter [bewerbung-pve@aekwien.at](mailto:bewerbung-pve@aekwien.at) einzureichen.

(\*) Hinweis: Dem Kindermedizinischen Zentrum wird eine gemäß dem Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz (GesRefFinG), BGBl I 152/2023 neu geschaffene Kassenplanstelle zugeordnet.